



OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO - Wahlen-

1. Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, vertreten durch Bürgermeister Tobias Silbereis,
Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt
Tel: 06154-702-0 E-Mail: magistrat@ober-ramstadt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ober-Ramstadt:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, Telefon: 06151/881-0,
E-Mail: datenschutz@ladadi.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten für eine ordnungsgemäße Absicherung der Wahlen.
Die Verarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO zulässig, weil sie zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir aufgrund des Europawahlgesetzes ((EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO), des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO), des Hess. Landes- und Kommunalwahlgesetzes und der Hess. Landes- und Kommunalwahlordnung unterliegen. Die Stadt Ober-Ramstadt legt vor jeder Wahl ein Wählerverzeichnis an und ermöglicht den Wahlberechtigten an der Wahl teilzunehmen. Jedem Wahlberechtigten wird neben der Urnenwahl am Wahlsonntag die Möglichkeit gegeben, einen Wahlschein zu beantragen um mit diesem an der Wahl teilzunehmen.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir nutzen alle von Ihnen erhobenen Daten; dazu gehören: Vor- und Nachnamen, Anschrift (bei Briefwahl die gewünschte Zustellanschrift), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum
Die Daten der Wählerverzeichnisse stammen aus dem Melderegister der Stadt Ober-Ramstadt bzw. aus Anträgen die die Wahlberechtigten stellen.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern (Weiterleitung der Daten)

Die Wählerverzeichnisse und die Wahlscheine werden den Wahlvorständen zur Verfügung gestellt. Daten der Unionsbürger werden an den Bundeswahlleiter mit „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund) übertragen. Bei der Europawahlparlamentswahl erfolgt die Datenübermittlung der Unionsbürger entsprechend BWO § 17 an den Bundeswahlleiter und an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

An andere Personen oder Stellen (z.B. Gerichte) dürfen wir die Daten nur weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder Sie dem zugestimmt haben.

5. Geplante Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und weitere Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten sind bei Europaparlamentswahlen und Bundestagswahlen nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf schwebende Wahlprüfungsverfahren anderes anordnet (§ 83 EuWo, § 90 BWO).

Die Vernichtung der Verzeichnisse nach Landes- und Kommunalwahlrecht darf nur auf Anweisung der Wahlleitung erfolgen.

6. Ihre Rechte

- Auskunftsrecht über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; die Einschränkung steht einer Verarbeitung aber nicht entgegen, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie können der Verarbeitung der Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Dem können wir nicht nachkommen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift verpflichtet.
- Wenn die Datenverarbeitung der Erfüllung eines mit Ihnen bestehenden Vertrages dient und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.